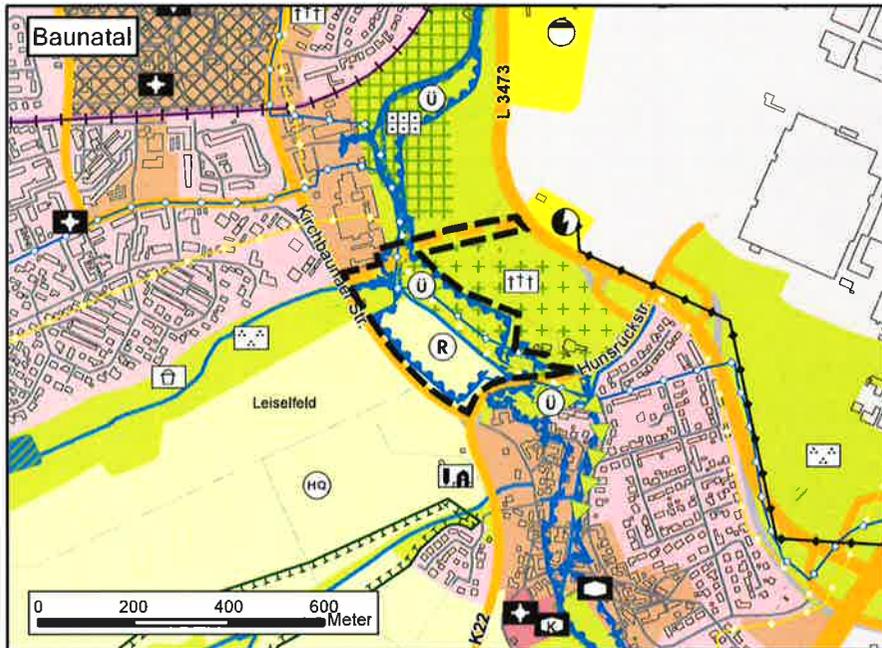
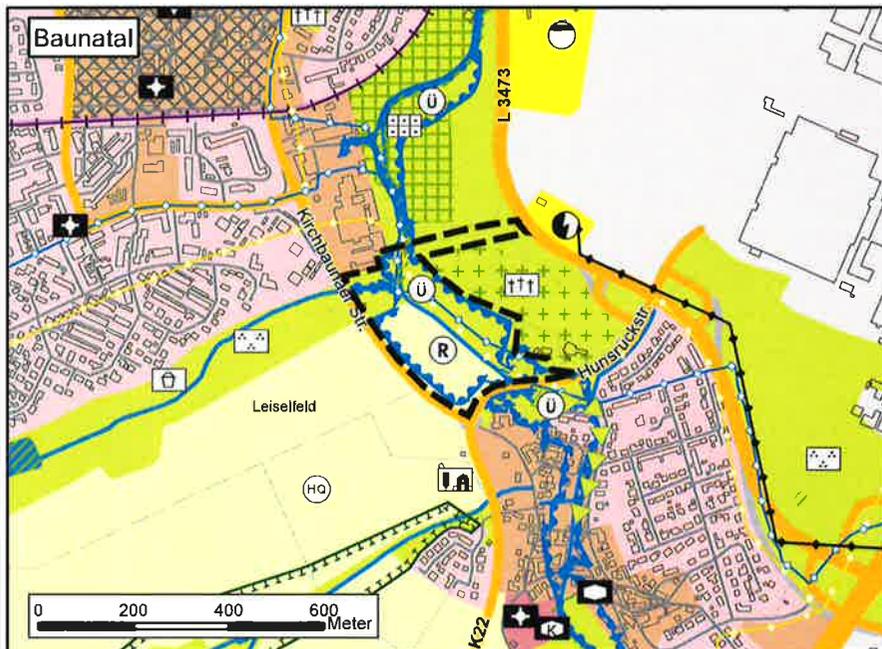


### Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



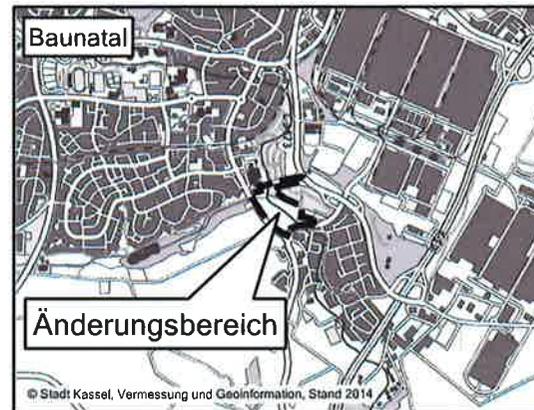
### Geplante Änderung



### Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Strassenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)
- Tram
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Elektrizität
- Hochspannungsleitung\*
- Hauptwasserleitung\*
- Ferngasleitung\*
- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Überschwemmungsgebiet\*
- Hochwasserrückhaltebecken\*
- Heilquellenschutzgebiet\*
- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünverbindungen sichern/ herstellen
- Fließgewässer
- Änderungsbereich

**Hinweise auf überlassenes Datenmaterial**  
 Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation  
 Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2014  
 Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):  
 • Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes Umwelt und Geologie, Wiesbaden, (Daten verändert)  
 • Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Oberer Naturschutzbehörde und Gewässer- / Bodenschutz  
 \* Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.  
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.



### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirk-sawerdendes des Planes gültigen Fassung.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.06.2015. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 22.06.2015 bis 22.07.2015 öffentlich ausgelegen.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 37 wurde von der Verbandsversammlung aufgestellt und beschlossen am 19.11.2015.

Der Verbandsdirektor  
  
 Andreas Güttler

Genehmigungsvermerk

mit Verfügung vom...

AZ.: 21/1 - Baunatal

Regierungspräsidium Kassel  
 im Auftrag:

4. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 37 wurde nach Hauptsatzung am 16.2.16 bekannt gemacht. Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

Der Verbandsdirektor  
  
 Dirk Stochla

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK ZRK 37 "Hochwasserrückhalt Hunsrückstraße" Baunatal

Stand	geändert	Maßstab
27.04.15 Klu/Özd		1:15.000

Ständeplatz 13  
34117 Kassel  
www.zrk-kassel.de



**BEGRÜNDUNG OHNE UMWELTBERICHT**  
(gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

Kassel, den 09.06.2015  
geändert: 22.09.2015  
Hel/Klu

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**  
**Änderungsbezeichnung: ZRK-37 „Hochwasserrückhalt Hunsrückstraße“**  
**Änderungsbereich: Stadt Baunatal**

## **1. Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Rücknahme der geplanten Friedhofserweiterungsfläche und der zentralen Stadtzufahrt im Bereich des Regenrückhaltebeckens Hunsrückstraße. Beide Nutzungen sind in einem potentiellen Überschwemmungsgebiet nicht möglich. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von „Grünflächen/Friedhof“ und „Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)“ in „Grünflächen“ geändert werden. Teile des Änderungsbereiches verbleiben in der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“.

## **2. Allgemeine Grundlagen**

### **2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches**

Der Änderungsbereich liegt im Bereich der Stadt Baunatal, in den Gemarkungen Kirchbauna und Altenbauna nordwestlich der Hunsrückstraße. Er grenzt

- im Norden an die Baunataler Werkstätten und das Gartengelände
- im Osten an den Friedhof und die L 3473
- im Süden an die Hunsrückstraße und
- im Westen an die Kirchbaunaer Straße an.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der Plankarte zu entnehmen.

### **2.2 Aktueller Flächennutzungsplan**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan vom 08.08.2009 stellt im Bereich des geplanten Vorhabens „Grünflächen/Friedhof“, überlagernd „Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)“ sowie „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Im Norden des Änderungsbereiches sind „Straßenverkehrsflächen/ Trassensicherung“ und „Grünflächen/ Friedhof“ dargestellt, im Süden und Westen schließen sich „Flächen für die Landwirtschaft“ an.

Im Nordwesten des Änderungsbereiches mündet der Bachlauf der Leisel in die Bauna. Am westlichen Rand verläuft eine Straße (Kirchbaunaer Straße), im Anschluss liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden und Norden liegen die baulichen Strukturen der Stadtteile Kirchbauna und Altenbauna. Im Osten befindet sich das Friedhofsgelände mit der Kapelle.

### **2.3 Regionalplan Nordhessen 2009**

Der Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 stellt für den Änderungsbereich „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ überlagert mit „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“, „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ und „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ fest.

Die geplante Nutzung widerspricht nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

### **2.4 Landschaftsplan (2007)**

Der Änderungsbereich liegt im Landschaftsraum 92 "Leisel-Bauna-Niederung", deren Flächen

überwiegend als extensives, wechselfeuchtes Grünland genutzt werden.

Der Bachlauf der Bauna durchquert den Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung von nördlicher in südöstlicher Richtung. In den Uferbereichen wachsen Bäume und Büsche.

Die im Landschaftsplan vorgeschlagene Maßnahme (B 7066) „Umwandlung von Ackerfläche in Grünland“ soll den Talraum der Bauna aufwerten und das Gewässer vor schädlichen Einträgen aus der Landwirtschaft schützen. Weiterhin befindet sich der Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens im amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“ in der Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH (StAnz. 46/2006, S. 2634 vom 02.10.2006), welches zu beachten ist. Mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens und der Aufschüttung eines Dammes entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Kirchbaunaer Straße sollte der innere Bereich möglichst als Grünland genutzt werden. Im Überschwemmungsbereich ist eine Ackernutzung nur noch bedingt möglich.

Da die Überlagerung von Nutzungen in Überschwemmungsgebieten den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) entgegensteht, wird die Rücknahme der bisher geplanten Nutzung erforderlich.

### 2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2015 (3/2006)  
Das Siedlungsrahmenkonzept (SRK) trifft für diesen Bereich keine Aussage.
- Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (2/2007)  
Der Kommunale Entwicklungsplan Zentren trifft für diesen Bereich keine Aussage.
- Gesamtverkehrsplan (GVP) 12/2003  
Im Gesamtverkehrsplan 2003 ist in diesem Bereich zwischen der Wolfsburger Straße (L 3473) und der Kirchbaunaer Straße eine südliche Stadtzufahrt als geplante Maßnahme aufgeführt (Nr. 12 „zentrale südliche Stadtzufahrt Baunatal-Altenbauna“). Nach verkehrstechnischen Untersuchungen im Jahr 2011 wurde dieses Planungsziel durch Beschluss der Baunataler Stadtverordnetenversammlung aufgegeben. Im Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren soll deshalb die Darstellung „Straßenverkehrsflächen/ Trassensicherung“ aufgehoben werden.

### 3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Hochwässer der Bauna führten in der Vergangenheit häufig zu schwerwiegenden Überschwemmungen und Schäden. Von den betroffenen Gemeinden Schauenburg und Baunatal wurde deshalb ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt, das systematisch umgesetzt wurde mit dem Ziel, die angrenzenden Stadtteile und Anliegergemeinden vor zukünftigen Hochwasserereignissen zu schützen. Mit der Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens wird das Hochwasserschutzkonzept seinen Abschluss gefunden haben.

Mit dem Hochwasserrückhaltebecken an der Hunsrückstraße werden künftig die Hochwasserabflüsse der Bauna kontrolliert und wirksam gedrosselt. Zusammen mit örtlich begrenzten Ausbaumaßnahmen zur Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässerbettes der Bauna innerhalb der Ortslagen von Kirchbauna und Guntershausen wird ein Hochwasserschutz gegen ein 100-jähriges Hochwasser sichergestellt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Hochwasserrückhaltebecken zum Schutz des Ortsteils Kirchbauna nur an dieser Stelle möglich. Bei einem Verzicht auf das Becken wäre trotz der Gewässerausbaumaßnahmen der Bauna in Kirchbauna und Guntershausen ein wirksamer Hochwasserschutz nicht gegeben. Eine Verkleinerung des Beckens würde auch den Hochwasserschutz vermindern, jedoch die notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft nicht wesentlich reduzieren.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wird geführt, da das Hochwasserrückhaltebecken im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt wurde und dies einen Widerspruch zum aktuellen FNP des Zweckverbandes Raum Kassel darstellt, welcher in diesem Bereich

„Grünflächen“ für eine mögliche Friedhofserweiterung und „Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)“ vorsieht. Die Änderung erfolgt in „Grünflächen“ und „Flächen für die Landwirtschaft“. Das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB konnte gewählt werden, da die geänderte Nutzung nicht die Grundzüge der Planung berührt. Von einer Umweltprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung kann daher abgesehen werden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

#### 4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) dient dem Wohl der Allgemeinheit. Der durch das Hochwasserrückhaltebecken bewirkte Schutz vor Hochwassergefahren für Leib und Leben bzw. erheblichen Gesundheits- und Sachschäden überwiegt die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. In Bezug auf die Umweltverträglichkeit wird auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen. Das Vorhaben ist im Sinne des UVPG zulässig, weil eine wirksame Umweltvorsorge gegeben ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die sich aus dem Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens ergeben, werden minimiert und ausgeglichen durch den Erhalt von Gehölzen, eine naturnahe Umgestaltung des Bachbettes, Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes, die Rekultivierung der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen sowie die Herstellung einer naturnahen Aue. Alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und des landschaftspflegerischen Begleitplanes.

#### 5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Änderung ha
Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)	überlagernd	
Grünflächen (Friedhof)	5,1 ha	---
Grünflächen	---	5,1 ha
Flächen für Landwirtschaft	3,0 ha	3,0 ha
zusammen	8,1 ha	8,1 ha

bearbeitet:  
Zweckverband Raum Kassel  
Im Auftrag



Elke Hellmuth



Ausgabe: Hessische Allgemeine (Kassel-Mitte)

Erscheinungstag: 16.02.2016

Seite: 32, Resort: SPORT

**Amtliche Bekanntmachung  
des  
Zweckverbandes  
Raum Kassel**



**Bauleitplanung des Zweckverbandes  
Raum Kassel  
– Genehmigung der Änderung des  
Flächennutzungsplanes des  
Zweckverbandes Raum Kassel –  
Änderungsbezeichnung: ZRK-37  
„Hochwasserrückhalt Hunsrückstra-  
ße“**

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 09.02.2016 – Az.: 21/1 – Baunatal-6- die von der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 19.11.2015 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Stadt Baunatal - Änderungsnummer: ZRK 37- gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, S. 2414ff.), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:  
„Die von der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 19.11.2015

beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und  
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zur Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständepark 13, 2. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo.–Do. 8.45 Uhr– 15.00 Uhr, Fr. 8.45 Uhr–12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kassel, 12.02.2016

**Zweckverband Raum Kassel**  
Dirk Stochla  
Verbandsdirektor

# Zusammenfassende Erklärung

## zur Änderung Nr. 37 des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel



gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch      **Januar 2017**

### Inhalt

Vorbemerkung - Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	1
1. Ziel der Änderung Nr. 37 des Flächennutzungsplanes (FNP).....	1
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange .....	2
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung .....	2
4. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante.....	2
5. Ergebnis der Abwägung .....	2

### Vorbemerkung "Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB"

Nach § 6 (5) BauGB wird der Flächennutzungsplan (FNP) bzw. eine Änderung des FNP mit der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Die vorliegende Änderung ist am 16.02.2016 rechtswirksam geworden. Der FNP-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen

- über die *Art und Weise*, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden
- und aus welchen *Gründen* der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden *anderweitigen Planungsmöglichkeiten* gewählt wurde.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird mit den folgenden Ausführungen genügt.

#### 1. Ziel der Änderung Nr. 37 des Flächennutzungsplanes

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wird geführt, da das Hochwasserrückhaltebecken im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt wurde und dies einen Widerspruch zum aktuellen FNP des Zweckverbandes Raum Kassel darstellt, welcher in diesem Bereich „Grünflächen“ für eine mögliche Friedhofserweiterung und „Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)“ vorsieht. Beide Nutzungen sind in einem potentiellen Überschwemmungsgebiet nicht möglich. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von „Grünfläche/Friedhof“ und „Straßenverkehrsfläche (Trassensicherung)“ in „Grünflächen“ geändert werden. Teile des Änderungsbereiches verbleiben in der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“.

#### 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, weswegen nach § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen werden kann.

In Bezug auf die Umweltverträglichkeit wird auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen. Das Vorhaben ist im Sinne des UVPG zulässig, weil eine wirksame Umweltvorsorge gegeben ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die sich aus dem Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens ergeben, werden minimiert und ausgeglichen

durch den Erhalt von Gehölzen, eine naturnahe Umgestaltung des Bachbettes, Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes, die Rekultivierung der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen sowie die Herstellung einer naturnahen Aue. Alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und des landschaftspflegerischen Begleitplanes.

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die vorgetragenen Anregungen zu Vorentwurf und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bezogen sich primär auf Sachverhalte, die bereits in der Planfeststellung berücksichtigt wurden oder sich auf die Ausführungsplanung beziehen.

Die entsprechenden Anregungen wurden an die Stadt Baunatal zur Beachtung weitergeleitet.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass den Anregungen bereits im Zuge der Planung ausreichend Gewicht beigemessen worden war.

### **4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Hochwasserrückhaltebecken zum Schutz des Ortsteils Kirchbauna nur an dieser Stelle möglich. Bei einem Verzicht auf das Becken wäre trotz der Gewässerausbaumaßnahmen der Bauna in Kirchbauna und Guntershausen ein wirksamer Hochwasserschutz nicht gegeben. Eine Verkleinerung des Beckens würde auch den Hochwasserschutz vermindern, jedoch die notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft nicht wesentlich reduzieren.

Da die Überlagerung von Nutzungen in Überschwemmungsgebieten den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) entgegensteht, wird die Rücknahme der bisher geplanten Nutzung erforderlich.

### **5. Ergebnis der Abwägung**

Die Abwägung der Nutzung des Hochwasserschutzes gegen die an diesem Standort geplante Erweiterung der Friedhofsflächen sowie die landwirtschaftliche Nutzung fiel zugunsten des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens aus, da dieses dem Wohn und Schutz der Allgemeinheit dient.